

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Vereins der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

insolte der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 G. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Die Arbeiterfrage und die ethische Bewegung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Messler und Geselle in vergangener Zeit. — Gerichts-Chronik. — Eingekandt. — Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands. — Situations-Berichte. — Briefkasten. — Feuilleton: Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

Die Arbeiterfrage und die ethische Bewegung.

(Schluß.)

Man sagt, die Löhne seien überall gegen früher gestiegen. Ich will mich auf diese Streitfrage nicht einlassen, sondern nur konstatieren: Sollte dieses Steigen der Löhne selbst eine Thatsache sein, so bedeutet es doch noch keine Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter, da die wachsende Arbeitslosigkeit das wirkliche Einkommen des Arbeiters immer tiefer herabdrückt.

Wer sich überhaupt ein wahres Bild von der heutigen sozialen Noth machen will, der möge in eine Arbeitslosenversammlung gehen oder den Haushalt einer Arbeitslosenfamilie besuchen und sich den in's Beere starrenden Gesichtsausdruck der Leute ansehen — ihm wird unheimlich in der heutigen „Gesellschaftsordnung“ werden. Diese beständige Unsicherheit der Existenz, die jeden geordneten Haushalt zerstückt, jede Berechnung von Einnahme und Ausgabe selbst bei gut gelohnten Arbeitern unmbglich macht, die ist es, die das heutige soziale Elend zu einem so unerträglichem und nie vorher dagewesenen macht. — Und diese Armee Arbeitsloser, der Mittelpunkt des sozialen Jammers, vergrößert sich von Jahr zu Jahr. Je mehr Kulturländer in die gewerbliche Konkurrenz eintreten, um so größer die Zahl und Dauer der Krisen, die den Unternehmer zwingen, seine Arbeiter in die Reihen der Unbeschäftigten zurückzuwerfen, wo sie auf den Landstraßen, in den Kammern und Winkeln der großen Städte oder in Gefängnissen ihr Dasein fristen, bis der Ruf der Industrie sie von Neuem hervorlockt, um sie wieder in's Joch fieberhafter Arbeit zu spannen. Lassen Sie mich Ihnen hier die Worte eines der wenigen begnadeten Männer mittheilen, die sich wirklich in die Seele des in solcher Lage befindlichen Arbeiters hineinzuversetzen vermocht haben. Thomas Carlyle sagt: „Festigkeit, ruhige Dauer, die ersten Segnungen der Menschheit, sind ihnen fremd. Diese Erde ist für sie kein heimatlich Haus, sondern ein dumpfiges Gefängniß voll toller, fruchtloser Plage, Rebellion, Groll, Singrimm gegen sich selbst und alle Menschen. Ist es eine grüne, blumige Welt, gemacht und regiert von einem Gott — oder ist es ein düster-brodelndes Labyrinth voll Vitriolrauch, Baumwollstaub, Schnapsdampf, Wuth und Arbeitsqual, gemacht und regiert von einem Teufel?“

Unseren Klassengenossen ist es heute leider nicht vergönnt, sich so in die Opfer des „weltweiten“ Wettbewerbes der Industrie hineinzuversetzen, daher sie denn auch nicht zu begreifen vermögen, was den Arbeiter eigentlich quält; sie begreifen nicht, daß das, was er will, weder ein Zustand allgemeiner Gleichmächerei, noch ein Zustand der Faulenzerei ist, sondern ein Zustand, in dem der Arbeiter nach gethauer Arbeit noch Kraft, Zeit und Mittel hat, theilzunehmen an den idealen Gütern, deren materielle Unterlage er schafft, sich zu erfreuen an dem andachtsvollen Ausblick zu dem großen Dome der menschheitlichen Kultur, zu dem auch er seinen Stein gesetzt hat. Erst dann gewinnt die materielle Arbeit für den Menschen ihre Weihe, wenn er nicht als dumpfes Laßthier wirkt, sondern sich stets auch am Anblick des Ganges erquicken kann.

Wenn man unsere heutige Sozialpolitik und die Stellung der öffentlichen Meinung gegenüber den Klagen und Forderungen der arbeitenden Klasse betrachtet, so wird man fühlen, wie weit wir noch davon entfernt sind, jenen wahrhaften ethischen Standpunkt das öffentliche Leben beherrschen zu sehen. Einen wie kläglichen Standpunkt bieten alljährlich die Zukunftsstaats- und Nothstandsdebatten dar. Da wird viel über Utopien gelauscht und lange Beweisführungen werden geleistet über die Unvereinbarkeit des Sozialismus mit der menschlichen Natur. Niemand aber denkt daran, daß es die größte aller Utopien ist, zu glauben, daß es so weiter gehen könne, und Niemand steht auf aus den Reihen der bürgerlichen Volksvertreter, um einmal zu konstatieren, daß die sozialen Einrichtungen des Gegenwartstaates nicht mit der menschlichen Natur vereinbar sind. Niemand erhebt sich, zu opponieren, wenn der Minister behauptet, es gäbe keinen Nothstand. Ja, man hat sich so sehr daran gewöhnt, die Sache der Arbeiter nur noch von der Sozialdemokratie mit Nachdruck umringelnd verteidigt zu sehen, daß man seit langer Zeit jeden Menschen, der einmal das Wort Gerechtigkeit mit etwas volkswidriger Begeisterung in den Mund nimmt, sofort als Sozialdemokraten verschreit. Welches Armutzeugniß man damit den gebildeten Klassen ausstellt, das vergißt man dabei ganz.

Manse gelegentlich es, daß die Kirche sich der Bedrängten und Verlassenen angenommen und den Kern einer geläuterten öffentlichen Meinung gebildet hätte. Welch herrliche Gelegenheit zur Bedung der Gewissen stand ihr zu Gebote! In jedem kleinsten Ort eine Kanzel mit unbeschränkter Redefreiheit, allsonntäglich eine andächtige Menge, Orgelton und Glockenklang — welche mächtige Wirkung hätte durch alle Lande gehen können! Und wohl dürfen wir die wenigen vorzüglichen Männer anerkennen, die in diesem Geiste Großes im Kleinen wirkten. Aber von dem System selbst sind keine sozialen Leistungen zu erhoffen. Der Grund ist klar. Wer auf einem Gebiete sich der Autorität beugt und den Thatsachen nicht fest in's Auge blickt, der wird das auch auf dem anderen Gebiete thun und selbst wenn ihm die Wahrheit aufgeleuchtet ist, wird er den Muth nicht haben, sie den bestehenden Mächten mit unbeugsamem Ernst in's Gesicht zu rufen. So sind die Kirchenhallen heute der Schauplatz einer unermesslichen unbewußten und bewußten Heuchelei. Unweihnachtlich, wenn ein Theil der arbeitenden Volks arbeitlos, ein anderer Theil zu fieberhafter Ueberarbeit angespannt ist, da wird auf allen Kanzeln der herrliche Mann gefeiert, dessen Leben und Sterben der brüderlichen Einigung aller Menschen geweiht war.

Und draußen? Auf der Sonnenseite der Menschenvelt erwacht ein jubelnder Reigen um schimmernde Bäume — auf der Nachtseite aber kaueret ein verwelltes und bellarmertes Geschlecht und schaut in einformiger Plage sehnsuchtsvoll nach den Gütern des Lichtes. Und über diesem Bilde der Segen der Kirche. Statt mit flammenden Worten diese Ordnung der menschlichen Dinge der Verbammniß preiszugeben, hat sich die Kirche damit ausgehört und ist eine ehrsame Wertheibigerin des Bestehenden geworden. Ja sie hat sich mit ihrer umfassenden Organisation der Wohltätigkeit zu einer großen Versicherungskassette gegen soziale Gewissensbisse gemacht. Alljährlich zur Weihnachtszeit sendet sie ihre Listen, ihre Ablaf-

zettel in die Häuser, damit der Mensch sich durch ein Kringselb an die soziale Noth ein ruhiges Weihnachtsgeuossien erkaufe. Bringt zehnmal, ja zwanzigmal so viel auf, so ruft schon Carlyle ihr zu, Ihr werdet die Verhältnisse nicht bessern! Arm und Reich können eben auf der Basis der höchsten Armenpflege zusammen nicht existieren, wie sich auch die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen nicht in reine Selbstverhältnisse auflösen lassen!

Die Kirche hat uns die sittlichen Ideale in das Reich religiöser Erbauung entföhrt und sie in Weibrauch ausgeblst; wohlan, holen wir uns die Moral wieder heraus aus dem Tempel, auf daß sie im Kampf des Lebens ihre Schulbigkeit ihue!

Man wirft den Arbeitern vor, daß sie gegenüber der Arbeiterschutzesgebung nur ein geringfügiges Nachsehen hätten. Nun, wenn ich die Arbeiter recht verstehe, so sind sie keineswegs abgeneigt, jeden wirklichen Anfang zu begrüßen — aber was sie gegenüber der modernen Sozialreform zum Nachsehen bringt, das ist der selbstgenügsame Ton, in dem in weiten Kreisen der Besitzenden auf diese Reformen hingewiesen wird. Und dieser selbstgenügsame Ton, der zeigt eben, daß diese Gesetze nicht Anfänge eines neuen sozialen Geistes, sondern nur Defensivmaßregeln sind, um in der Hauptsache Alles beim Alten zu lassen. Wenn man sich einmal klar macht, einen wie unermesslich kleinen Theil des Arbeiterlebens diese Gesetze wirklich schützen oder verbessern, und wenn man dann sieht, wie sich die Volksvertretung, Presse und öffentliche Meinung gegenüber der Frage der Arbeitslosigkeit verhalten, dann begreift man wohllich nicht den Muth, mit dem sich die Vertbeibiger dieses bestehenden Gesellschaftszustandes als „Ordnungsparteien“ zu bezeichnen wagen, während doch zur Zeit in Wahrheit die Sozialdemokratie die einzige wirkliche Ordnungspartei ist.

Und hier komme ich wieder auf das engere Verhältnis der ethischen Bewegung zur Arbeiterfrage. Wir haben hinauszufragen, daß nicht etwa die Regierung, sondern wir Alle, wir sogenannten Gebildeten und Besitzenden, schuld daran sind, wenn die Zustände nicht besser werden. Denn ein echtes Gefühl der Brüderlichkeit und Gleichberechtigung, die wahre sittliche Bildung, die würde Leben von uns treiben, die Leiden und Wünsche unserer arbeitenden Mitmenschen an der Quelle zu studiren, und dann würden bald andere Volksvertreter in den gesetzgebenden Körperschaften sitzen, als die Leute, die heute da sind. Aber wie wenig wahre ethische Gesinnung heute in der bürgerlichen Gesellschaft lebt, das kann man in kleinsten Kreise beobachten, z. B. bei dem Maurerstreik in Freiburg. Wenn in England ein Streik ausbricht, so wird sogar in den Kirchen für die Streikenden gesammelt und zwar unter der Begründung: „Wir wollen nicht, daß der Streik durch den Hunger von Frauen und Kindern entschieden werde.“ Eine ähnliche öffentliche Meinung fehlt aber bei uns noch völlig. Stellen Sie sich den Lärm des „Freiburger Voten“ vor, wenn im Münster Sammelbüchlein für die streikenden Maurer aufgestellt worden wären! Ich muß vor Allem sagen: das Verhalten der hiesigen Presse in dieser Angelegenheit war geradezu unerhört. Alles wie ein Mann auf Seiten des Unternehmertums, täglich nicht nur eine Fülle höhniischer Bemerkungen, sondern auch ein herzloses „Eingekandt“ nach dem anderen, in dem irgend ein voller und fatter Philister der Deffentlichkeit kund gab, daß ihm jeder Schimmer von Verständniß, ja auch nur jeder gute Wille zum

Verständnis der Lage und der Wünsche des Arbeiters abging. Alles einigte sich zu einer imposanten Demonstration des Klagengeistes. Ich frage: überlegen sich die nationalen und christlichen Herren Kritiker, denn nicht, daß sie es sind, die durch ihren kalten Hohn den Klassenhaß schüren und aus einer Nation zwei Nationen machen, von denen die eine nichts von der anderen hofft? Von den Ausschreitungen der Arbeiter wird Alles aufs Kleinste quittiert, wenn aber ein Unternehmer einen 60 Jahre alten Arbeiter, der 14 Jahre bei ihm gearbeitet, entläßt, weil der Sohn unter die Streiker gegangen ist — so wird von dieser Ausschreitung kein Wort der öffentlichen Meinung unterbreitet. ... Aus allen diesen getriebenen Quellen des öffentlichen Gewissens fließt dann jenes Meer von Borwürfen, Trägheit und Klagengeistes zusammen, das man die öffentliche Meinung des deutschen Volkes nennt. Und die öffentliche Meinung, die äußert sich dann wieder mit Spott und Feindseligkeit über den internationalen Maifesttag, um damit offen kund zu thun, daß es ihr von Herzen gleichgültig ist, ob das arbeitende Volk Fortschritte macht in seinem Bestreben, schon auf dem Boden der heutigen Ordnung menschenwürdige Arbeitsbedingungen durch einmütiges Zusammenhalten zu erreichen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Zahl der Arbeitsgeber, die aus Sorglosigkeit oder Eigennutz unterlassen, für ihr Personal die Weltmarktmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherung ordnungsgemäß zu verwenden, scheint sehr groß zu sein, da nach der Köln. Ztg. hierüber viele zu verurteilende Personen bei der Festsetzung der Rente erhebliche Nachteile erleiden. Nach dem Gesetz sind die Marken bei jeder Lohnzahlung einzusetzen, bei einer Strafe, die bis 300 Mark kann. Die Köln. Ztg. macht die Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß ihnen aus der Unterlassung der rechtzeitigen Verwendung von Weltmarktmarken Nachteile erwachsen. Der Beschäftigte wird von ihnen meist nachträglich noch eingezogen, nichtigfalls im Zwangswege, wobei sie, abgesehen von den sonstigen Vorkommnissen und Strafen, das Recht verlieren, die Hälfte der Beiträge der Weltmarktmarken zu abzugreifen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Köln. Ztg. den Arbeitgebern, jede einzelne eingetragene Marke sofort zu entfernen durch Ausschreiben des Entziehungstages in Hefen, was im Interesse der Arbeitgeber selbst liegt, denn hierdurch kann der sichere Beweis verwandt werden, daß überhaupt und für welchen Zeitraum Marken verwandt worden sind. Die Versicherer, bemerkt die Köln. Ztg., werden, sollten ebenso für die pünktliche Verwendung der Weltmarktmarken Sorge tragen, sie sollten namentlich bei Verwendung des Weltmarktmarkens ein Recht feststellen, ob die erforderlichen Beiträge in richtiger Höhe verwandt worden sind, um erforderlichenfalls das Verfallrecht sofort nachholen zu lassen. Ist ein Arbeitgeber in Vermögensverfall geraten oder können von ihm aus anderen Gründen, z. B. weil sein Aussenfall unbekannt ist, die feststehenden Beiträge nicht mehr eingezogen werden, so sollten die Versicherer es nicht veräumen, die betreffenden Beiträge selbst zu leisten. Nützlicher noch dürfte unseres Erachtens die bringende Mahnung an alle Arbeiter

sein, sich mindestens alle 14 Tage darüber zu vergewissern, ob der Arbeitgeber auch wirklich seiner gesetzlichen Pflicht, die Marken einzusetzen, nachgekommen ist. Wie ein Hohn klingt der Satz der R. Z. an die Arbeiter, bei Unterbrechungen ihrer Arbeitsverhältnisse von dem Rechte freiwilliger Fortversicherung durch eigene Verwendung von Marken Gebrauch zu machen, weil die Gewährung einer Rente überhaupt, sowie die Höhe und bei Altersrenten auch der Zeitpunkt, von dem ab die Rente zu zahlen ist, wesentlich von der Anzahl und der Verwendung der in den Beitragsmarken vorhandenen Beitragsmarken abhängt. So, woher soll denn ein Arbeitsloser das Geld nehmen, um sich Doppelmarken zu 20 A für die freiwillige Fortversicherung zu kaufen? Wäre nicht richtiger, daß im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit der Staat an die Stelle des Arbeitgebers tritt, daß also die Arbeitslosigkeit eine besondere „Arbeitslosen-Marke“ einleibt? Die Verwendung dieser Marken würde eine treffliche Grundlage für die immer noch so sehr lebende amtliche Arbeitslosen-Statistik liefern.

Ueber die Entwicklung der Krankenversicherung im Jahre 1893 berichtet das Vierteljahrsheft der Statistik des deutschen Reichs, Vorhanden waren demnach Krankentassen im Jahre 1887 17 611, 1891 21 493, 1893 21 688.

	1887	1891	1893
Gemeindeversicherung.....	623 000	1 166 898	1 179 845
Drisfrankentassen.....	1 700 000	2 900 004	2 898 878
Fabrikfrankentassen.....	1 821 000	1 780 303	1 742 838
Baufrankentassen.....	13 000	27 298	29 738
Annunfrankentassen.....	85 000	78 064	76 411
Eingelichriebene Gutsstellen.....	724 000	838 481	796 840
Landwirtschaftliche Gutsstellen.....	146 000	138 883	131 494
Zusammen	4 660 000	6 879 921	6 955 049

Auf je ein Mitglied trafen im Durchschnitt der Jahre:

	1885	1888	1887	1891	1892
Erkrankungsfälle.....	0,4	0,4	0,4	0,8	0,4
Krankheitsstage.....	6,1	6,2	5,9	5,9	6,1
Zusammen	6,5	6,6	6,3	6,7	6,5

	1887	1891	1892
Gemeindeversicherung.....	0,8	0,3	0,8
Drisfrankentassen.....	0,4	0,3	0,4
Fabrikfrankentassen.....	0,4	0,4	0,4
Baufrankentassen.....	0,6	0,5	0,6
Annunfrankentassen.....	0,4	0,3	0,3
Eingelichriebene Gutsstellen.....	0,4	0,4	0,4
Landwirtschaftliche Gutsstellen.....	0,8	0,8	0,8

	1887	1891	1892
Gemeindeversicherung.....	4,7	4,1	4,2
Drisfrankentassen.....	5,9	6,0	6,2
Fabrikfrankentassen.....	5,9	6,3	6,4
Baufrankentassen.....	8,7	6,9	7,7
Annunfrankentassen.....	4,8	4,9	5,8
Eingelichriebene Gutsstellen.....	6,7	7,3	7,8
Landwirtschaftliche Gutsstellen.....	6,8	6,0	7,1

Die Statistik ergibt das allmähliche Durchdringen der freien Gutsstellen.

Uegen die Wohlthätigkeit richtet sich nachstehende Verfügung, welche der Landrat des Kreises Lützen, Graf Schulenburg, erläßt hat:

„Nachdem nunmehr die Verpflegungsinstitutionen in diesseitigen Kreise aufgehoben sind, steht zu erwarten, daß die Hausarbeit wieder um sich greifen wird. Ich mache deshalb das Publikum hierdurch auf die für den diesseitigen Kreis bestehende Polizei-

Verordnung vom 21. September 1888 aufmerksam, wonach das Verbot von Wachen an Bettler bei Geldstrafe bis zu 50 oder verhältnismäßiger Haft verboten ist. Die Wachen und die Ortsbehörden des Kreises weise ich hiermit auf das Nachdrücklichste an, auf Bettler und Wachen einzusetzen zu lassen, die in der Verordnungsstelle festgenommen sind, an die zuständigen Polizeibehörde abzugeben, auch diejenigen Personen, von denen ich ihnen bekannt geworden ist, daß sie Wachen an Bettler verabreicht haben, unmissverständlich bei der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen. Sollte es zu meiner Kenntniß gelangen, daß sich die Ortsbehörden bei der Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten launig oder nachlässig zeigen, so werde ich dieselben in jedem einzelnen Falle bestrafen.“

Diese Verordnung ist wohl so ziemlich das Selbstmitleid, was auf dem Gebiete der Polizeiverwaltung jemals geübt worden ist. Ueber den Inhalt des Erlasses auch nur ein Wort zu verlieren, ist angesichts der Tendenz, die sich so rücksichtslos in der landräthlichen Bekanntmachung kundgibt, nicht erforderlich.

Der geringe Aufwand für das Fach- und Fortbildungsschulwesen in Preußen, über das von uns so geklagt wurde, wird jetzt auch in nationalliberalen Blättern festgestellt. Durch dieselbe geht die folgende Notiz:

„Der geringe Aufwand für das Fach- und Fortbildungsschulwesen in Preußen, über das von uns so geklagt wurde, wird jetzt auch in nationalliberalen Blättern festgestellt. Durch dieselbe geht die folgende Notiz: Stellen wir vergleichsweise die Hefen aus dem Rechnungsjahres 1874 und aus dem Etatsjahre für 1894/95 zusammen, so begehen wir zunächst dem Titel: „Zu fortbildungsschulischen und Lehrzwecken“, der sich in diesen zwanzig Jahren (immer die eigenen Einnahmen und Einrückungen um, von den Ausgaben vorweg abgezogen) von 98 630 516 M. 188 880 Netto-Ausgabe entwickelt hat. Es folgen die budgetmäßigen Lehraufgaben, deren Aufwand auch beinahe sich verdoppelt hat: er ist von M. 234 018 auf 448 970 gestiegen. Wie erwähnt zunächst noch die Fortbildungsschulen, die vor zwanzig Jahren einen geringen Nebenposten von M. 42 642 eintrug, jetzt aber M. 140 906 Aufschlag erfordert. In den achtziger Jahren erscheint als zweite Hauptpost die Summe für die Materialkosten mit einem Aufschlag von gegenwärtig M. 20 620. Der Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung für 1897 enthält jedoch Forderungen für Navigationschulen und Fortbildungsschulen, für eine gemeinnützige Lehranstalt in Ebersfeld und eine Mädchen-Gewerbeschule in Preßlau, Alles in Allem M. 796 836 Netto-Bedarf; endlich einige dispositive Posten zu Gunsten des Fortbildungsschulwesens, rund M. 87 500, zusammen für gewerbliche Zwecke M. 894 936 und im Ganzen für Fach- und Fortbildungsschulwesen M. 1 104 804. Diese Differenz hat sich in zwanzig Jahren etwa verdreifacht. Zur Zeit werden aufgewendet für Webe-, Fach-, gewerbliche Lehrschulen usw. M. 860 246, für Gewerbeschulen M. 264 500, für Fortbildungsschulen M. 440 000, für Navigationschulen, Waagen- und Maschinenbau- und Maschinenbau- und in Dortmund, die Hüttenhütte in Duisburg usw. M. 475 880, endlich für die Pflege des Fortbildungsschulwesens im vormaligen Sprachgebiet M. 800 000, zusammen rund 2,48 Millionen Mark. Der gesammte Aufwand betrug sich für 1874 auf nicht ganz 4 A auf den Kopf der damaligen Bevölkerung, während für den öffentlichen Unterricht damals schon nahezu 88 A auf den Kopf der Bevölkerung verausgabt wurden; für 1894/95 hat letzterer Aufwand die dreifache Höhe von über M. 2,60 auf den Kopf der Bevölkerung erreicht, während für Fach- und Fortbildungsschulwesen noch nicht ganz 11 A pro Kopf verausgabt werden. Die Zahlen legen das hier beargwöhnte Verhältniß so klar, daß es einer weiteren Erläuterung derselben nicht bedarf.“

Neue Bestimmungen über die Fabrikinspektion sind in Rußland eingeführt worden. Der Finanzminister hat dabei einen Erlaß an die Fabrikinspektoren gerichtet, worin diesen strengste Unparteilichkeit zur Pflicht gemacht wird. Wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, bestehen die Hauptaufgaben der

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

(Schluß.) „Gefegnet sei die Bombe!“ schrieb ein journalistischer Stoffschreiber des Sozialismus in einem Artikel über die Anarchisten, die im Jahre 1894 verschiedene Dynamitattentate so viel Gerechtigkeit und Absehen in der Bevölkerung gewollt hatten, daß dieselbe vom Sozialismus nicht mehr wissen wollte. Noch ist es nicht gescheit, hinter alle verbrecherischen Schilde zu kommen, mit denen die Feinde der Arbeiter solche Attentate veranlassen, um die Arbeiterbewegung zu schwächen. Der Anarchismus aber, dessen Theorien nur noch ganz vereinzelte Anhänger zählen, wird sich durch seine Verpöndung der That gleichgültig abmühen; die arbeitende Bevölkerung erkennt, daß weder die revolutionäre Phrase, noch die Propaganda der That ein Mittel ist, um den schweren Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzende Klasse zu führen. „Bomben werfen kann jeder“ ist sehr guttorendes Wortrecht auf dem Erfurter Kongress aus.

So erbärmlich wie die anarchische Lallerei, so töricht ist die anarchische Theorie. Die von dieser geforderte „vollkommene Autonomie des Individuums“ ist eine sinnlose Redensart. Autonomie (Selbstbestimmung) bedeutet die Freiheit jedes Einzelnen, sich nur nach seiner persönlichen Ansicht und Anschauungen zu richten. Zu welchen Unmöglichkeiten dies führt, lehrt Hermann Greulich (siehe Arbeiter-Zeitung in der Schweiz) in „Nichters Jahrbuch“, 1880, klar und treffend auseinander. „Die Anarchisten bestehen das Wesen der von ihnen geforderten Autonomie so, daß es jedem einzelnen Individuum freistehen soll, sich irgend einer Gemeinschaft anzuschließen oder nicht, daß es ihm freistehet, den Bestimmungen einer Gemeinschaft nachzukommen oder nicht, und daß weder ein Einzelner, noch eine Gemeinschaft diese „vollkommene Autonomie“ beschränken darf. Das Individuum darf zu nichts verpflichtet werden, was seinem Willen, seiner Ansicht widerspricht.“ Es darf deshalb keine Fesseln geben, die gegenseitigen Verhältnisse müssen nur auf Freiwilligkeit beruhen. Das Geringe gilt, wie beim Individuum, auch bei der Gruppe, die sich freiwillig gebildet hat, auch sie muß vollkommen autonom sein und nur ihr Willen selbst entscheidet, ob und wie weit sie mit anderen autonomen Individuen und Gruppen in Beziehungen tritt. In dieser Weise wird von den konsequentesten Vertretern der Anarchisten die „vollkommene Autonomie“ aufgefaßt. Diese Vertreter negieren deshalb nicht bloß den historischen Staat (auch auf völlig demokratischer Grundlage), sie verwerfen jede vermittelnde Organisation und jede gewählte Behörde, auch wenn sie weiter nichts vollbringt, als den Willen des Volkes, das sie gewählt hat. — Die

Forderung der „vollkommenen Autonomie des Individuums“ erscheint im ersten Augenblick als die Konsequenz des menschlichen Freiheitsgedankens — als die weitgehendste, höchste Ausgestaltung desselben — als das Endergebnis menschlicher Entwicklung. Bei näherer Betrachtung stellt es sich heraus, daß diese Forderung nur eine Verwirrung dieses Freiheitsgedankens ist — eine Utopie, hervorgegangen aus einer falschen Auffassung der Willensfreiheit des Menschen. Wäre der Freiheitsbegriff der Anarchisten der richtige, dann wären die Papuas die freiesten Völker, abgesehen auch je nicht die „vollkommenste Autonomie des Individuums“ haben. Wer aber will bei Völkern, die auf der höchsten Stufe menschlicher Entwicklung stehen, von Freiheit reden? Ist Freiheit gleichbedeutend mit äußerlicher Ungebundenheit, und erhebt sich in dieser Formel die Frage? Nein — wie jeden vielmehr, daß neben größtmöglicher persönlicher Unabhängigkeit es nur ein größtmöglicher Quantum von Wirtschaften ist, das die Freiheit des Menschen zum höchstmöglichen Standpunkte erhebt. Diese Wirtschaften erlangt aber der Mensch nur in einer gesellschaftlichen Organisation. Diese Organisation kann aber brennstoffgemäß nur auf gegenseitiger Verpflichtung beruhen, also auf einem Verzicht auf die „vollkommenste“ Autonomie. Und gerade dieser Verzicht auf Etwas, das überhaupt nur in Abgrenzung zu treffen ist, verleiht dem Menschen ein höheres Maß von Freiheit und erhebt ihn um so höher über die unteren Stufen des Kampfes um's Dasein, je inniger die gesellschaftliche Organisation, je fester der soziale Kontrakt ist. Die Anarchisten bestreiten nun freilich die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Organisation nicht, aber sie wollen dieselbe als einen „freiwilligen Vertrag“ abgefaßt wissen, zu dem der „Bel“ oder „Wille“ jedes Individuums freistehet. Wie werden sofort sehen, daß hier nur ein leerer Wortspiel vorliegt. Erstens beruht jeder Vertrag, auch wenn er freiwillig eingegangen wird, auf gegenseitiger Verpflichtung — also auf einem Verzicht auf „vollkommene“ Autonomie — diese Beschränkung soll also einig auf das „Recht“, dem Vertragspartner gegenüber nicht, oder auf das „Recht“, wieder vom Vertrage zurückzutreten. Dieses „Recht“ ist aber gerade so illusorisch, wie die „Freiheit“ des Sozialisten in der kapitalistischen Produktionsweise. — Die Grenze dieses „Rechts“ und jener „Freiheit“ sowie das „freie Willen“ überhaupt, ist durch den Hunger gezogen! Eine Existenz außerhalb der Gesellschaft ist ohne vollständigen Verzicht auf menschliche Kultur, ja auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, nicht denkbar. — Zweitens: Der moderne Sozialismus will die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in einer Weise fortführen, die der Gesamtheit und also auch dem Einzelnen die größtmögliche Summe von Macht und Herrschaft über die Natur und dadurch auch von Freiheit zugänglich macht

und zugleich auch die Förderung höchster Arbeit nach seiner Kraft für jeden zur Menschenpflicht, sowie die Gewährleistung von Lebensgenuss, nach seinem Bedürfnis zum Menschenrecht erhebt. In diesem Sinne ist es eine unumgängliche Konsequenz, daß der Mensch in Produktion, Austausch und Verteilung der Güter in Gemeinschaft, insofern es auch das Privatvermögen an Grund und Boden und die übrigen Mittel für Produktion, Austausch und Verteilung übergehen in Gemeineigentum. Wenn wird dabei durch eine viel kürzere notwendige Arbeitszeit der Einzelne ein unendlich größeres Maß von Bewegungsfreiheit erhalten, als dies heute, selbst durch Fortschritte, dem Arbeiter geboten ist — er wird also ein viel freierer Mann, insofern, als er einen beträchtlich größeren Teil seines Lebens zu seiner vollständig freien Verfügung hat. Um aber dieses Maß von Freiheit zu erhalten, wird eine vernünftige Ordnung nötig sein, eine vernünftige Einteilung der Funktionen. Je größer die gesellschaftliche Wirtschaft arbeitet, desto mehr Zeit wird überflüssig und zur freien Verfügung jedes Einzelnen, desto größer also auch das Maß seiner Freiheit. Wo hätte nun in einem solchen Organismus, in einer solchen sozialen Wirtschaft ein „vollkommenes autonomes Individuum“ Platz? Bei jeder Funktion träte es auf eine von den Gruppen vereinbarte Ordnung, der es sich unterlegen oder sich der Arbeit enthalten müßte. — Die Auffassung von der „vollkommenen Autonomie des Individuums“ kann also absolut nicht als sozialistisch gelten, sie ist vielmehr eine Fortentwicklung der individualistischen Menschentheorie der liberalen Freiheitstheorie bis zum Unsinn und das gerade Gegenteil vom Sozialismus.“

Die Sozialdemokratie hat sich bisher stets mit Entschiedenheit und Offenheit als Feindin des Anarchismus betrachtet und, wie schon Marx mit Broughon und den Bakuninisten kämpfte, so jetzt den Anarchismus theoretisch widerlegt und praktisch bekämpft durch jene Besse und einige Kampfmittel, durch das die Arbeiter den Sieg über alle ihre Feinde erringen werden; die Auffklärung, die Auffklärung und Organisation der Massen zu politischen wie gesellschaftlichen Verbänden, die unermüdliche Agitation, die unvermüdete Eintreten für dieselbe und die Benutzung jeder Gelegenheit, um mit Hilfe der Gesetzgebung Rechte für das arbeitende Volk zu erobern, dabei das Bewußtsein desselben zu stärken und es so wirksam wie möglich dem Ziele näher zu führen, das in der Vereinigung der Produktionsmittel besteht — das sind die Aufgaben, die sich die sozialdemokratische Partei gestellt hat und die sie in schöpferischer Eigenart zu der Propaganda der That des Anarchismus bringen.

Bemerkungen.

- 1) Die eingeklammerten Zahlen geben die Zahl der Verbandsmittelglieder an, auf welche sich die angeführte Summe des Affordlohnbes bezieht.
- 2) Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der Streifenden an.
- 3) Die außerdem noch von einem Mitgliede eingeleisteten Angaben sind unbrauchbar.
- 4) M. 187 Einnahme einer Frau; 4) do. M. 56,75.
- 5) Die außerdem noch von einem Mitgliede eingeleisteten Angaben sind unbrauchbar.
- 6) Parliere 42-45 A.
- 7) M. 500 Einnahme aus Nebenbeschäftigung bei drei Familien.
- 8) M. 188,68 Einnahme aus Nebenbeschäftigung bei zwei Familien.
- 9) Bei Arbeit über Band 37 A.
- 10) M. 218,82 Einnahme aus Nebenbeschäftigung bei zwei Familien.
- 11) M. 1872,50 Einnahme aus Nebenbeschäftigung bei drei Familien.
- 12) Die außerdem noch von fünf Mitgliedern eingeleisteten Angaben sind ihrer Unvollständigkeit halber unbrauchbar.
- 13) Eine Erklärung über den Unterschied zwischen dem Einkommen und Tagelohn im Jahre fehlt.
- 14) Ueber die M. 1542 betragende Differenz zwischen dem Jahreseinkommen eines Mitgliedes und der Summe der Einnahmen aus dem Tage- und Affordlohn fehlt eine Erklärung.

- 15) Die von einem unbekanntem Mitgliede eingeleisteten Angaben sind unbrauchbar.
- 16) Zwei Mitglieder haben in Tagelohn überhaupt nicht gearbeitet.
- 17) Der Ueberschuß über die Summe der Einnahmen aus Tage- und Affordlohn in Höhe von M. 887,49 resultirt aus der Arbeit der fünf Frauen.
- 18) Die mit dieser Note bezeichneten Zahlstellen bestehen aus Einzelmittgliedern, die ihre Mitgliedsbeiträge durch einen von ihnen gewählten Vertretermann dem Vorstande übermitteln.
- 19) Ein Mitglied hat nur in Afford gearbeitet.
- 20) Ueber den M. 375,04 betragenden Ueberschuß des Jahres-einkommens über die Summe des Tage- und Affordlohnbes konnte nicht festgestellt werden, da die Zusammenstellungsformulare nicht eingeleistet worden sind. Aus demselben Grunde konnte auch nicht angegeben werden, auf wie viele Mitglieder der Affordlohn sich bezieht.
- 21) Der die Summe des Tagelohns übersteigende Theil des Gesamteinkommens im Betrage von M. 418 ist von drei Mitgliedern als Ertrag der Landwirtschaft bezw. des Nebengeschäftes angegeben.
- 22) Davon ein Mitglied Landwirtschaft und ein Nebengeschäft.
- 23) Bei einem Landwirtschaft nebenbetreibenden Mitgliede ist ohne nähere Erläuterung ein Ueberschuß über den Tagelohn im Jahre von M. 688,80 beim Jahreseinkommen angegeben.

- 24) Sehn Mitglieder haben einen Ertrag von zusammen M. 1160,98 aus der Landwirtschaft (bezw. Nebengeschäft) angegeben. Ein Mitglied betrieb außer der Landwirtschaft ein Nebengeschäft.
- 25) Auf wie viele Mitglieder sich der angegebene Affordlohn bezieht, war nicht festzustellen, da das Zusammenstellungsformulare nicht mit eingeleistet worden ist.
- 26) In Schwerin befindet sich bekanntlich nicht eine Zahlstelle des Verbandes, sondern ein Fachverein.
- 27) Die angegebene Summe giebt die Höhe der Gratifikation für Ausübung des Parliereamtes von acht Mitgliedern an.
- 28) Die Angaben von drei lebigen Mitgliedern sind unbrauchbar.
- 29) Der die Einnahmen aus der Summe der Tage- und Affordlohn übersteigende Betrag von M. 217 ist als Ertrag eines Nebengeschäftes angegeben.
- 30) Der M. 718,30 betragende Ueberschuß über den Tagelohn im Jahre resultirt aus der Arbeit der Frau bezw. aus Landwirtschaft und Nebengeschäft.
- 31) Der Ueberschuß von M. 479 vertheilt sich auf vier Mitglieder.
- 32) Wegen der Unvollständigkeit der Angaben betr. „Tagelohn im Jahr“ und „Affordlohn im Jahr“ mußte hier das „Jahreseinkommen“ in Betracht gezogen werden.
- 33) Wegen Nichteingendung des Sammelmateriale konnten die Zahlen nicht festgestellt werden.

Zur nebenstehenden Tabelle.

Der Centralverband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen zählte am 30. September 1893, dem Schlußtermin der vorliegenden Statistik, in 167 Zahlstellen 12 501 Mitglieder, zu denen noch 232 in einzelnen Orten zerstreut wohnende Einzelmittglieder hinzukommen, somit in Summa 12 733 Mitglieder. Es hatte also seit dem Schluß der vorhergehenden Statistik eine Zunahme von 29 Zahlstellen mit 701 Mitgliedern und 61 zerstreut wohnenden Einzelmittgliedern stattgefunden, mithin betrug die Zunahme 782 Mitglieder.

Die Zahlstellen vertheilt sich auf die einzelnen deutschen Bundesstaaten beziehungsweise deren Provinzen wie folgt:*)

1. Preußen:
 - a) Ostpreußen: Königsberg 15, Tilsit 22.
 - b) Westpreußen: Danzig 50, Elbing 17, Thorn 52.
 - c) Brandenburg: Alt-Sittenide 27, Angermünde 25, Beeskow 40, Berlin I 540 (33), Berlin II 250 (23), Brandenburg a. S. 53 (16), Cottbus 34, Cölln 19, Frankfurt a. d. O. 76, Gollnow 12, Ludwigsfelde 30, Mühlentempel 27, Neu-Danglow 19, Oberberg 10 (8), Potsdam 28 (8), Nitzberg 39, Seelow 21, Schwedt a. d. O. 37, Steglitz 63, Tempelhof 30, Treuenbrietzen 12, Weitzene 23 (10).
 - d) Pommern: Colberg 73 (36), Golln 80 (24), Neustettin 26, Stettin 35 (1), Stolp 70 (12), Stralsund 60 (23).
 - e) Posen: Grotzow 110, Posen 25.
 - f) Schlesien: Breslau 110 (15), Bunzlau 85 (26), Glogow 94, Glatz 101 (19), Ratibitz 34.
 - g) Sachsen: Bismarck 15 (3), Galtze 33, Erfurt 45 (17), Halberstadt 66 (7), Nordhausen 65 (15), Osnabrück 17, Osterburg 86 (20), Quedlinburg 57 (24), Sangerhausen 40, Staßfurt 25 (8).
 - h) Schleswig-Holstein: Altona 49 (12), Altona 200 (80), Barmbeck 25 (3), Eiderndörpe 32, Elmshorn 112 (36), Flensburg 196 (40), Glinde 12, Hadersleben 81, Helde 30, Hohenau 24, Sülsum 35, Thejsoe 70 (21), Schleswig 28 (6), Kiel 251 (59), Lübeck 60, Malte 17, Meldorf 16, Neumünster 197 (17), Neustadt 62 (12), Pinneberg 36 (8), Preetz 50 (21), Rendsburg 76 (10), Schleswig 28 (18), Steinbek und Umgegend 69 (8), Schlesen 15, Stellingen 45 (20), Lönndorf 28, Uetersen 32 (16), Wandsbek 150 (38), Wedel 21 (12), Witten 11 (7).
 - i) Hannover: Celle 186, Geseemünde 105, Hannover 260 (56), Harburg 262 (45), Hildesheim 34 (7), Lehe 76 (4), Lüneburg 106 (20), Wänden 11, Nordern 6, Stade 36, Verden 31 (16), Walsrode 27, Wittelmsburg 85 (24), Wilsen 18 (19), Winnen 12.
 - k) Westfalen: Bielefeld 160 (20), Bochum 40, Dortmund 100 (13), Gagen 30, Herford 23 (1), Minden 30, Recklinghausen 10, Soest 29, Umma 15.
 - l) Posen-Maschau: Cassel 154 (11), Frankfurt a. M. 38, Wiesbaden 15 (8).
 - m) Rheinprovinz: Aachen 18, Cöln 65 (12), Duisburg 25, Düsseldorf 82 (16), Essen 87, Kreuznach 9, Mülheim a. d. Ruhr 18 (4).
2. Sächsisch: Chemnitz 45 (19), Dresden 807 (55), Großschönau 17 (5), Johanngeorgenstadt 14, Leipzig 258 (61), Reichenbach i. S. 77 (39), Riesa 25, Wurzen 22, Zwickau 180.
3. Bayern: Nürnberg 44 (9).
4. Württemberg: Stuttgart 72 (19).
5. Baden: Freiburg 50, Pforzheim 88.
6. Großh. Hessen: Habelschloßbach 19, Mainz 40, Oberhausen 12, Offenbach a. M. 10.
7. Mecklenburg-Schwerin: Boizenburg 22, Bülow 31, Grabow 39 (20), Greveshagen 50, Güstrow 50 (16), Laage 7, Malchin 19, Neubrand 68 (27), Neustadt 86, Pommernschlitz 46 (13), Parchim 48 (6), Rostock 78 (14), Teterow 40, Waren 12, Warin 34 (10), Warnemünde 16, Yarrentin 18 (18).
8. Mecklenburg-Strelitz: Friedland 25.
9. Oldenburg: Delmenhorst 111, Eutin 87, Fever 16, Nordham 16 (6).
10. Braunschweig: Helmstedt 40.
11. Sachsen-Altenburg: Altenburg 40.
12. Sachsen-Meiningen: Weisau 45.
13. Schwarzburg-Rudolstadt: Frankenhäuser a. S. 15, Rudolstadt 27 (6).

14. Fürstenth. Lippe: Bünde 32.
15. Bremen: Bremen 503 (41), Begeleit 30 (6).
16. Danuburg: Vergebor 128 (40), Cuxhaven 62 (12), Westphal 10, Hamburg 1600 (438).
17. Lübeck: Albeck 370 (96).

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, waren die preussischen Provinzen Pommern und Elbisch-Posen, sowie die deutschen Bundesstaaten Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg, Göttingen, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Mecklenburg-Strelitz und Altona in die Provinz Sachsen durch Mitglieder des Centralverbandes zur größten Freude der dortigen Unternehmenseinheit und sonstiger „Arbeiterfreunde“ am 1. October 1893 nicht beigetreten. Aber die Ausbreitung des Verbandes in denjenigen Bundesstaaten, wo er schon festen Fuß gefaßt hat, läßt mit wenigen Ausnahmen noch sehr, sehr viel zu wünschen übrig, und die Mitglieder haben alle Ursache zu angelegentlichem agitatorischer Arbeit und Opferwilligkeit, wenn der Verband, wie es eigentlich sein müßte, die Mehrzahl der deutschen Maurer als Mitglieder umfassen soll.

Noch immerlicher aber sieht es mit der Beteiligung an der Statistik aus. Nach der nebenstehenden Tabelle haben nur 2037 Mitglieder in 80 Zahlstellen; somit nur 16 Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder, beziehungsweise 47 Prozent der Zahlstellen und außerdem nur 27 Mitglieder des Fachvereins der Maurer in Schwerin i. M. an der Statistik theilgenommen. Das mecklenburgische Städtchen Yarentin ist der einzige Ort, in welchem sämtliche Verbandsmitglieder der dortigen Zahlstelle beigetheilt haben. Möchten doch alle Zahlstellen diesem lobenswerthen Beispiele folgen!

Da nun nicht ohne Grund anzunehmen ist, daß zum größten Theil die finanziell am schlechtesten gestellten Mitglieder sich dieser statutenmäßigen Verpflichtung entzogen haben, so geht daraus hervor, daß die aus den nebenstehenden Tabellen sich ergebenden Durchschnittsergebnisse die ökonomische Lage der Maurer in den betreffenden Orten in bedeutend höherem Maße erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit ist.

Von den 2064 Theilnehmern an der Statistik (einschließlich der schon erwähnten Kollegen in Schwerin i. M.) waren 1617*) beigetheilt und 547 lebig, was im Verhältniß zu der Statistik für die Zeit vom 1. October 1891 bis 30. September 1892 eine geringere Theilnahme seitens der verheiratheten Kollegen ergiebt, indem im vorigen Jahre die Lebigen 23,7, in diesem Jahre jedoch 26,5 Prozent der Gesamtzahl der Theilnehmer an der Statistik bildeten.

Ueber das Alter der Mitglieder giebt folgende Zusammenstellung Auskunft:**)

Unter 20 Jahre alt waren	76 Mitglieder.
von 20-30 Jahre ausf. alt waren	657
30-40	708
40-50	848
50-60	118
60-70	21
70 u. darüber	2

Die obigen 1617 verheiratheten Maurer hatten insgesammt circa 21 Kinder zu sorgen, so daß auf jeden Familienvater circa 2,1 Kinder entfielen.

In Betreff des Jahreseinkommens muß leider wiederholt werden, was hierüber bei der Statistik pro 1891/92 gesagt worden ist. Es können allgemein gültige Zahlen über das Jahreseinkommen in den einzelnen Orten nicht aufgestellt werden, weil es fens die Theilnahme an der Statistik in den meisten Zahlstellen eine zu geringe ist, zweitens aber sind die von den Theilnehmern an der Statistik gemachten Angaben erschütternd, indem überall richtig, was aus den diesbezüglichen Notizen zu nebenstehender Tabelle deutlich hervorgeht. Ein Theil der Bemerkungen hat in anerkennenswerther Offenheit die Ertragsverhältnisse aus einer Nebenbeschäftigung, bezw. der Landwirtschaft oder aber der Arbeit der Familienangehörigen angegeben, während ein anderer Theil der diesbezüglichen in Betracht kommenden Mitglieder sich darauf beschränkt hat, den Gesamttage- und Affordlohn als „Jahreseinkommen“ zu deklariren.

Zuerstfänger sind die den Tagelohn und Affordlohn in betreffenden Angaben, jedoch darf auch hier nicht übersehen werden, daß der aus diesen Zahlen sich ergebende Durchschnitt

schätzlohn die Wirklichkeit mehr oder weniger bedeutend übersteigt, weil, wie schon erwähnt, mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß die große Mehrzahl derjenigen Mitglieder, welche sich an der Statistik aus einem oder dem anderen Grunde nicht beigetheilt, zu den schlechteren Stufen gehört, andererseits auch verhältnißmäßig in nur wenigen Orten die große Masse der Fraktionen dem Centralverbande angehört.

Was die Art der Lohnberechnung anbelangt, ob nach Stunden oder nach Tagelohn, so ist die bezügliche Fragestellung: „Welcher Stundenlohn wurde gezahlt?“ und „Welcher Lohn wurde pro Tag gezahlt?“ von den Mitgliedern durchgehends falsch aufgestellt worden, indem mit wenigen Ausnahmen überall beide Fragen beantwortet sind, während es sich darum handelt, festzustellen, in welchen Orten noch die veraltete ungenauere Lohnberechnung nach ganzen, halben und viertel Tagen statthat, bezw. in welchen Orten der Lohn nach Stunden berechnet wird. In der umstehenden Tabelle ist überall die Lohnberechnung nach Stunden aufgeführt, wo der Lohn sich in ganzen Pfennigen per Stunde feststellen ließ. Für die Zukunft mögen die Mitglieder diese Fragen aber dahin beantworten, daß sich feststellen läßt, ob der Lohn nach Stunden oder nach Tagen berechnet wird.

Eine Lohnsteigerung gegen das Vorjahr ist nach den vorliegenden Angaben für Quedlinburg, Hildesheim und Köln a. Rh. zu constatiren, dagegen ein Sinken des Lohnes für Berlin II, Breslau, Bunzlau, Götting, Erfurt, Halberstadt und Dortmund. In den übrigen Orten hat eine erhebliche Minderung der Löhne nicht stattgefunden.

Jedoch hat diese Feststellung keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit, weil die betreffenden Angaben nur wenige Fachgenossen in den einzelnen Orten umfassen. Hier zeigt sich am Effectantel die Nothwendigkeit der Be-theiligung sämtlicher Mitglieder an der Statistik, weil anders eine wahrheitsgemäße Feststellung bezw. Vergleichung der Löhne in den einzelnen Erhebungsperioden unmöglich ist.

In Betreff der Affordarbeit ist, wie aus den den Summen der Affordlöhne beigefügten eingeklammerten Zahlen hervorgeht, eine Abnahme im Allgemeinen zu verzeichnen. Jedoch ist hieraus nicht etwa der Schluß zu ziehen, daß das Affordlohn an und für sich im Allgemeinen befallen ist, sondern nur, daß infolge der allgemein schlechten Conjonctur die Unternehmenseinheit dieses Systems, den Maurern die Vergabe der äußersten Arbeitskraft zu erpressen, nicht bedarf. Die Frucht vor Entlassung der der Arbeit bezw. vor dem Ertrag der eigenen Arbeitskraft durch diejenige des ersten Besten aus der sich überall andringenden Arbeiterarmee zwingt Leben, sich bei der äußersten Erhebung im Tagelohn abzurufen, so daß die Unternehmenseinheit aus der Affordarbeit keinen weiteren Vortheil ziehen kann. Der ganze Jammer in der ökonomischen Lage der Maurer zeigt sich hier in den beiden Abwärtigen der umstehenden Tabelle: „66 Pfennig und niedriger Lohn im Jahr“, wobei ausdrücklich betont werden muß, daß in der letzteren Rubrik der infolge längerer Krankheit sich ergebende Lohnausfall nicht berücksichtigt worden ist, sonst würden sich die hier angegebenen Zahlen noch niedriger stellen.

Wie jemand mit diesen Löhnen in der heutigen Zeit, wo alle Lebensbedürfnisse mit enormen indirecten Steuern belegt sind, eine Familie zu ernähren und alle weiteren Bedürfnisse und Lasten bestreiten kann, das ist eine Preisaufgabe, deren Lösung wir Denjenigen anheimstellen, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über die „hohen Löhne“ der Maurer getren. Möge man nicht etwa einwenden, daß diese niedrigsten Lohnnehmern nur eine Person in jedem Orte betreffen. Die Mehrzahl derjenigen, die sich an der Statistik nicht beigetheilt haben, muß sich mit solchen, wenn nicht gar mit bedeutend niedrigeren jährlichen Lohnnehmern durchschlagen, so gut oder vielmehr so schlecht es eben möglich ist. Selbst die angeführten Durchschnittszahlen ermöglichen kaum eine vernünftigen Bedenken entsprechende Lebensweise, was sich durch die Hausaufgabebücher leicht erweisen läßt.

Ein Vergleich der vorstehenden Durchschnittszahlen mit den in der Statistik von 1891/92 aufgeführten ergiebt eine Steigerung für Weitzene von M. 107,42, Cölln 59,95, Stolp 147,91, Glatz 5,06, Staßfurt 40,23, Thejsoe 21,82, Stellingen 27,15, Uetersen 13,54, Altona 10,65, Düsseldorf 10,86, Yarentin 44,40, Rudolstadt 45,33 und Cuxhaven 16,95, während in allen übrigen Orten, aus welchen in beiden Erhebungsperioden statistische Aufnahmen eingeleistet wurden, der Durchschnittslohn mehr oder weniger gesunken ist. So weist die Zahlstelle Berlin I (Pogner) ein weniger von M. 124,21, Berlin II, 129,09, Citaland 14,25, Breslau 44,81, Bunzlau 9,16, Erfurt 13,05, Halberstadt 201,13, Nordhausen 88,03, Quedlinburg 15,09, Altona 75,95, Elmshorn 39,87, Kiel 4,80, Neumünster 4,

*) Die nichteingeklammerte Zahl bedeutet die Mitgliederzahl, die eingeklammerte die Be-theiligung an der Statistik.
**) Aus Steglitz war eine Beantwortung der allgemeinen Fragen, jedoch keine statistische Aufzeichnung eingeleistet.

*) In dieser Zahl sind die Wittwen mit eingerechnet.
**) In dieser Zusammenstellung fehlen die Angaben der Mitglieder aus den Zahlstellen Altona, Kiel, Leipzig und Pommernschlitz, zusammen 145 an der Zahl, weil aus diesen Orten die Zusammenstellungsformulare der Statistik in der Statistik an den Vorstand nicht beigelegt waren.

Nienstedten 110,62, Pinnberg 124,09, Brech 10,93, Rendsburg 21,95, Schleswig 66,02, Wandsbeck 22,86, Wedel 16,65, Hannover 19,85, Harburg 118,63, Silbesheim 6,31, Uelzen 26,72, Willemsburg 31,95, Wilhelmshaven 63,68, Bielefeld 41,92, Dortmund 57,60, Köln a. Rh. 12,45, Chemnitz 161,22, Leipzig 3,17, Stuttgart 88,89, Götting 81,07, Reubunow 5,19, Postfinterschütte 92,51, Hofsch 82,78, Schwärin i. W. 21,07, Bremen 40,97, Bergedorf 26,47, Hamburg 6,65 und Wedel 46,78 auf.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß mit Ausnahme einiger weniger Orte die jährliche Lohnannahme der Maurer nicht allein bei gleichgebliebenen, sogar sondern bei gestiegenen Preisen gesunken ist. Mit anderen Worten: Die Arbeitslosigkeit hat zugenommen.

Dieses Resultat ergibt sich auch aus den Aufzeichnungen über den Ausfall an Arbeitstagen. Es wurde gefolgt:

Wegen Arbeitslosigkeit an 68589 1/2 Tagen, wegen ungenügender Witterung an 51573 1/2 Tagen, wegen Krankheit an 9960 1/2 Tagen, wegen Streiks an 69 1/2 Tagen und außerdem wegen militärischer Übungen an 95 Tagen; in Summa fielen somit 126 222 Arbeitstage aus. In Bezug auf diese Posten muß zunächst erwähnt werden, daß die in der umstehenden Tabelle vermerkt, die diesbezüglichen Angaben aus Hensburg, Nienstedten, Dortmund und Schwärin für diese Statistik unbrauchbar waren, weil der Ausfall nicht nach Tagen, sondern nach Stunden angegeben war. Abgesehen davon, daß die diesbezügliche Frage in den Erhebungsformularen lautet: Wie viel Tage wurden gearbeitet? mußte sich auch bei einigem Nachdenken Jedermann sagen, daß in Anbetracht der verschiedenen Tageslänge oder mit anderen Worten der Arbeitsdauer in den verschiedenen Jahreszeiten die Angabe von Arbeitstagen wertlos ist. Es soll doch der Ausfall an Arbeitstagen im Jahre festgesetzt werden, und dieser würde sich bei Stundenangaben nur ermitteln lassen, wenn bei den einzelnen Stunden wieder die jeweilige Länge des Arbeitstages angegeben würde, was abgesehen von der Unmöglichkeit der Umsetzung bei den einzelnen Angaben eine unmaßliche Belastung mit der Zusammenstellung der Statistik in den einzelnen Orten betrauenen Veronen abgeben würde. Die jedoch angeführten Posten beziehen sich somit nur auf 1973 Mitglieder. Lassen wir nun die wenigen auf Streiks und militärische Übungen so wie auf die Krankheiten entfallenden Tage für welche letzteren es ja eine, wenn auch geringe Entschädigung in Form der Krankentüftung gibt, außer Acht, so verbleiben, wie oben angegeben, 116 118 Tage für den durch Arbeitslosigkeit und ungenügende Witterung verursachten Ausfall, oder 2 1/2 % mehr als in der Erhebungsperiode für 1891/92. Alles in Allem genommen, befreite sich der Ausfall an Arbeitstagen durchschnittlich pro Kopf auf 68 1/2 Tag. Es erhebt sich hieraus aufmerksam zu machen, daß seitens vieler Mitglieder auf die diesbezüglichen Angaben ausgenutzt nicht die wünschenswerte Sorgfalt an den Tag gelegt worden ist. So hat, um ein Beispiel herauszugreifen, ein Hamburger Mitglied, Wuchmann 20823, was im Ganzen mit der angegebenen Jahres-Lohnannahme von M. 429,20 (wohingegen: Jahres-einnahme) übereinstimmt, einen Ausfall an Arbeitstagen von 52 wegen Arbeitsmangels und 172 wegen ungenügender Witterung aufgeführt, was offenbar umgekehrt richtig sein wird.

Nach der Höhe des in der umstehenden Tabelle verzeichneten Durchschnittslohnes geordnet, ergibt sich folgende Aufstellung:

- Zwischen M. 500—599: Osterburg, Reubunow, Jarrentin, Dunsau.
- Zwischen M. 600—699: Barin, Köllin, Postfinterschütte, Colberg, Halbersdorf, Nordhausen, Uelzen, Grabow i. W., Parchim, Brestlau.
- Zwischen M. 700—799: Rathenow, Wiesbaden, Reichenbach i. B., Oberberg, Quedlinburg, Rudolfsbad, Wilsler, Alkersleben, Straßlau, Götting.
- Zwischen M. 800—899: Wamsbitt, Stolp, Leipzig, Großenhain, Kellinghusen, Breß, Ahrensburg, Bielefeld, Hildesheim, Cuxhaven, Sakschwitz, Hofsch, Uelzen, Arnberg, Götting, Brandenburg a. S., Dresden, Bismberg.
- Zwischen M. 900—999: Rendsburg, Dortmund, Wilsheim a. Ruhr, Chemnitz, Begasal, Ueterien, Schwärin i. W., Köln a. Rh., Neumünster, Ahneburg, Stuttgart, Düsseldorf.
- Zwischen M. 1000—1099: Stahfurt, Hannover, Steinbeck, Wilhelmshaven, Elmshorn, Nordenham, Zschow, Lübeck, Zehe, Bergedorf, Wedel.
- Zwischen M. 1100—1199: Cassel, Kiel, Hensburg.
- Zwischen M. 1200—1299: Bremen, Harburg, Stellingen, Altona, Wandsbek, Wilhelmshaven.

Ueber M. 1300: Hamburg, Nienstedten, welche letzteres mit M. 1353,53 als höchstem Durchschnittslohn abschließt. Stettin und Herzog konnten nicht rubriziert werden, da von diesem Orte nur eine Angabe vorliegt, ein Durchschnittslohn somit nicht berechnet werden konnte.

In Betreff der täglichen Arbeitsdauer ist im Vergleich zur Statistik für 1891/92 eine Verringerung eingetreten:

In Stolp und Halbersdorf um je 1/2 Stunde, im Uebrigen hat keine Veränderung stattgefunden. Einflüßige Arbeitszeit ist üblich in 17 Orten und zwar in: Straßlau, Brestlau, Götting, Erfurt, Nordhausen, Osterburg, Wiesbaden, Wilsheim a. d. Ruhr, Chemnitz, Dresden, Großenhain, Reichenbach, Stuttgart, Postfinterschütte, Rudolfsbad, Begasal und zum Theil in Herzog; je neun flüßige Arbeitszeit gibt in 18 Orten, nämlich: Stolp, Halbersdorf, Bielefeld, Dortmund, Köln a. Rh., Düsseldorf, Grabow i. W., Reubunow, Parchim, Barin, Jarrentin und Nordenham; neun dreiviertelstündige Arbeitszeit in Zschow und neun flüßige bei den Bürgern in Berlin (Rahfeld). In den übrigen 47 Orten (einschließlich Schwärin i. W., ausschließlich Stettin und Zehe, von wo die diesbezüglichen Angaben fehlten) galt die zehnflüßige Arbeitszeit.

Die Angaben über den Arbeiterwerb seitens der Frauen und Kinder, sowie über Nebenbetrieb von Land- und Fabrikarbeit oder eines anderen Geschäftes sind ungenügend. In 210 Familien sind nach diesen Angaben Frauen und Kinder mit erwerbsthätig, während in 120 Familien Landwirthschaft und in 115 Fällen ein anderes Nebengeschäft (in zwei Familien beides zugleich) betrieben wird. Da nun mit höchst seltenen Ausnahmen die Besorgung der Landwirthschaft bzw. eines Nebengeschäftes, wenigstens was die leichteren Arbeiten anbelangt, den Frauen und Kindern obliegt, so würde den obigen

Zahlen nach eine industrielle Erwerbsthätigkeit seitens der Frauen und Kinder der in Betracht kommenden Maurer nirgends festzustellen haben, was mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Aus der Vergleichung der beiden Rubriken der umstehenden Tabelle geht die Unrichtigkeit der Angaben auch hervor, wie z. B. bei Götting, Osterburg, Ahrensbad, Elmshorn, Uelzen, Grabow, Götting, Reubunow, Postfinterschütte und Barin.

Der Wechsel des Arbeitsverhältnisses war sehr vertheilt. Insgesamt arbeiteten im Laufe des Jahres die 2064 Theilnehmer an der Statistik bei 6420 Unternehmern, was durchschnittlich 3,6 ergibt, also ungefähr einem 1/3 maligen Wechsel gleichläme. Am häufigsten wechselten die Arbeiter in Berlin das Arbeitsverhältnis, durchschnittlich sechsmal. Mit durchschnittlich viermaligem Wechsel folgen die Bahnhöfe Berlin II, Wiesbaden und Dresden, wobei als Minimum bemerkt werden mag, daß ein Mitglied in letzterem Orte bei nicht weniger als 14 Unternehmern gearbeitet und trotzdem oder vielleicht gerade deswegen noch an 68 Arbeitstagen gefehlet hat. Uebrigens sind Angaben von 13, 11 und 10 Unternehmern seitens der Dresdener Kollegen keine Seltenheit. Ein durchschnittlich dreimaliger Wechsel hat stattgefunden in Weihensee, Hannover, Begasal, Köln a. Rh., Düsseldorf, Chemnitz und Arnberg und ein durchschnittlich zweimaliger Wechsel in Osterburg, Altona, Pinnberg, Rendsburg, Stellingen, Zehe, Wilsheimshaven, Dortmund, Cassel, Großenhain, Leipzig und Hamburg. Beinahe gar kein Wechsel der Arbeitsverhältnisse fand statt in Bunsau, Osterburg, Quedlinburg, Wilsler, Wilsheim a. d. Ruhr und Rudolfsbad, während in allen übrigen Orten mehr oder weniger einmaliger Wechsel stattfand.

Kündigungssfrist. Die in der Reichsgewerbeordnung vorgesehene 14tägige Kündigungssfrist galt in folgenden Orten: Osterburg, Stolp, Bunsau, Halbersdorf, Nordhausen, Osterburg, Quedlinburg, Wamsbitt, Hildesheim, Uelzen, Bielefeld, Wiesbaden, Grabow, Reubunow, Jarrentin und Nordenham. Nicht war diese Frist in Geltung in: Hensburg, Wilsler und Barin. Weist keine Kündigungssfrist galt in: Kellinghusen, Kiel, Preß, Rendsburg, Zehe, Wilhelmshaven, Götting und Bremen. Berücksichtigt wurde die Kündigungssfrist gebührend: in Rathenow, Stahfurt, Dortmund, Köln a. Rh., Wilsheim a. d. Ruhr, Reichenbach und Bergedorf. Seitens Berlin I, Postfinterschütte und Parchim fehlten die diesbezüglichen Angaben. In allen übrigen Orten war eine Kündigungssfrist ausgeschlossen.

Die größte Bemerkung scheint die Frage: Wieviel Miethe wurde gezahlt? a) 1892, b) 1893? zu beantworten zu haben. Von einer ziemlich großen Anzahl der befragten Mitglieder ist die Frage aufgeführt worden: Wieviel Miethe wurde im 1. Januar bis 30. September 1893, und diese irrtümliche Auffassung ist von den Zusammenfassern der Eingangsdaten nicht bemerkt worden, so daß die Angaben aus vielen Orten total unbrauchbar sind. Auch sind die in der vorjährigen Statistik getragenen Mängel nirgends beachtet worden, eine einigermaßen zutreffende Zusammenstellung der Gesamtangaben ist daher unmöglich. Im Großen und Ganzen scheint eine wesentliche Verringerung der Miethepreise in dem dieser Statistik zu Grunde liegenden Zeitraum nicht stattgefunden zu haben, was aus der auf allen Gebieten herrschenden Geschäftslage auch leicht erklärlich ist.

Wir kommen nun zu den „Allgemeinen Fragen“. Hier kommt die Poststelle Stettin in der preussischen Provinz Brandenburg hinzu, von welcher Eingangsdaten nicht eingehandelt sind, dagegen fallen sort die Poststellen Stettin und Zehe, von denen die Beantwortung der allgemeinen Fragen fehlt. Ueber die Fragen: „Wieviel Arbeitgeber sind am Orte“, „wieviel Gesellen sind am Orte“, „wieviel Gesellen beschäftigten die Arbeitgeber im Laufe des Jahres“ usw. liegen aus einer Reihe von Orten entweder gar keine oder nur annähernde Angaben vor, was leicht erklärlich ist, da besonders in den größeren Städten das zur richtigen Beantwortung nöthige Material seitens der Arbeiterorganisationen nicht beschafft werden kann, zumal es bekanntlich mit der amtlichen Statistik und deren Veröffentlichung im „Reiche der Sozialreform“ sehr im Argen liegt, da für derartige Zwecke bekanntlich kein Geld übrig ist.

Daß wir die theilweisen sowie die unbestimmten Angaben außer Acht, so entfallen auf 63 Orte 1518 Unternehmer, 20 222 ortslangehörige, dagegen 24 886 im Laufe des Jahres beschäftigte Gesellen, sowie 3347 Lehrlinge und außerdem, zur Schande für die „sozialistische“, „arbeiterfreundliche“ Unternehmerschaft sowie die von den herrschenden Klassen in allen Tonarten ausposaunte Sozialreform, auf 7 Orte und zwar Bunsau, Götting, Erfurt, Chemnitz, Dresden, Weihenbach i. B. und Arnberg 753 Frauen, welche als Bauarbeiterinnen zum Vortrage zu verwanzt werden. Das Lehrlingswesen scheint im wesentlichen Kohlenbetriebe und dessen Umgebung die schauerhaftesten Mißstände zu treiben. So berichten unsere Gewährsmänner aus Dortmund, Düsseldorf usw.: Die Zahl der Lehrlinge angegeben ist unmöglich. Geringste Bezahlung ist selten. Sie (die Lehrlinge) gehen mit zum Handlanger. Wenn sie gut mit dem Parier können, der nicht selten ihr Vater, Schwager, Onkel oder sonstiger Verwandter ist, so kommen sie mit beim Bauern und sind und bleiben dann später für uns zur Erlangung geregelter Arbeitsverhältnisse ein Hemmschuh, indem sie zur Organisation nicht zu bewegen sind und überall als Lohnbrüder sich von den Unternehmern gebrauchen lassen.“ Aber auch in anderen Gegenden findet eine entsetzliche Lehrlingswirtschaft statt; so kommen z. B. in Steinbeck (Hollstein) auf 65 beschäftigte Lehrlinge 22 Lehrlinge, in Bielefeld auf 480 Gesellen 120 Lehrlinge, in Herzog auf 289 Gesellen 95 Lehrlinge, in Großenhain auf 250 Gesellen 60 Lehrlinge, in Grabow auf 67 Gesellen 16 Lehrlinge, in Reubunow auf 78 Gesellen 26 Lehrlinge, in Parchim auf 70 Gesellen 24 Lehrlinge, in Bergedorf auf 90 Gesellen 35 Lehrlinge, in Cuxhaven auf 60 Gesellen 16 Lehrlinge usw., also auf je 3—4 Gesellen 1 Lehrling. Da nun die Bezahlung durchschnittlich 8 Jahre dauert, so kann sich Jedermann das im Laufe weniger Jahre entsetzende Ueberangebot von Arbeitskräften leicht berechnen.

Die Arbeitszeit begann in allen Poststellen um 6 Uhr Morgens, ausgenommen in Berlin I (Bugsen) um 7, und Herzog und Düsseldorf um 6 1/2 Uhr. Die Freizeitspause dauerte in Berlin I 1 Stunde, in Düsseldorf 20—30 Minuten und sonst überall 1/2 Stunde. Die Mittagspause dauerte 2 Stunden: in Wamsbitt, Elmshorn, Ueterien, Wilsler, Hofsch, Schwärin und Lübeck, jedoch mehr nur im Sommer; 1 1/2 Stunden in Stolp, Halbersdorf, Altona, Hensburg, Kellinghusen, Kiel, Neumünster, Nienstedten, Breß, Rendsburg, Bielefeld, Dortmund, Köln a. Rh., Grabow, Reubunow, Parchim, Barin, Jarrentin, Nordenham, Bremen und Cuxhaven, ebenfalls meist

nur im Sommer; 1 1/2 Stunden in Zschow und Harburg; 1 Stunde in allen übrigen Orten. Eine Resperpause erriethe überhaupt nicht in Altona, Hensburg, Kiel, Nienstedten, Breß, Begasal, Bremen und Cuxhaven; in allen übrigen Orten dauerte die Pause 1/2 Stunde, jedoch auch nur während der längsten Arbeitszeit.

Eine gemeinsame Regelung der Arbeitszeit zwischen Meistern und Gesellen hat bisher nicht stattgefunden: in Berlin I, Berlin II, Brandenburg a. S., Stettin, Brestlau, Bunsau, Götting, Alkersleben, Erfurt, Halbersdorf, Osterburg, Quedlinburg, Stahfurt, Altona, Rendsburg, Wandsbek, Wedel, Bielefeld, Bielefeld, Dortmund, Cassel, Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Wilsheim, Chemnitz, Dresden, Großenhain, Reichenbach, Arnberg, Stuttgart, Postfinterschütte, Rudolfsbad und Begasal, jedoch werden in einzelnen der übrigen Orte, wo eine solche Vereinbarung stattgefunden hat, die getroffenen Abmachungen nicht mehr eingehalten. Kechnig liegt es mit der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit und der in vielen Orten dafür festgesetzten Lohnhöhe.

Ein bestimmter Pinnmallohn wurde gefolgt in: Stettin, Wilsler, Ahrensbad, Altona, Wamsbitt, Elmshorn, Hensburg, Zschow, Kellinghusen, Kiel, Neumünster, Nienstedten, Pinnberg, Breß, Sakschwitz, Ueterien, Wandsbek, Wilsler, Harburg, Ahneburg, Wilhelmshaven, Grabow, Götting, Reubunow, Postfinterschütte, Hofsch, Schwärin, Barin, Jarrentin, Nordenham, Cuxhaven, Hamburg und Lübeck. In den übrigen Poststellen waren, wie auch die umstehende Tabelle aufweist, Klassenlöhne in den verschiedenen Stufen üblich.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgte:

- a) alle zwei Wochen in: Uelzen, Wilhelmshaven, Herzog, Stuttgart, Reubunow, Nordenham und Cuxhaven;
- b) alle bis vierzehntägig in: Osterburg, Kellinghusen, Bielefeld, Dortmund, Köln a. Rh., Dresden und Großenhain;
- c) am Schluß jeder Woche in allen übrigen Poststellen.

Während der Arbeitszeit, mithin auf der Baustelle, fand die Lohnauszahlung statt in: Berlin I (Bugsen), Stettin, Straßlau, Stahfurt, Elmshorn, Hensburg, Nienstedten, Steinbeck, Schwärin i. W., Nordenham, Begasal und zum Theil in Rathenow, Alkersleben, Erfurt, Halbersdorf, Nordhausen, Quedlinburg, Zschow, Neumünster, Sakschwitz, Stellingen, Ueterien, Uelzen, Wilhelmshaven, Dortmund, Cassel, Wiesbaden, Köln a. Rh., Großenhain, Cuxhaven, Hamburg und Lübeck. In den übrigen Poststellen fand die Lohnauszahlung nach Schluß der Arbeitszeit statt und zwar in 13 Orten an der Baustelle, in 17 Orten im Bureau des Unternehmers, in 19 Orten theils an der Baustelle, theils im Bureau des Unternehmers und schließlich in zwei Orten, Stolp und Arnberg, größtentheils in Gehaltszahlungen.

Einbestellung eines Theiles vom beverdienenden Lohne fand statt:

- a) durchweg: für 3 Tage in Stuttgart; für 1—2 Tage in Bielefeld, Dortmund und Dresden; für 1 Tag in Berlin I, Götting, Alkersleben, Nordhausen, Wandsbek, Wilhelmshaven, Bielefeld, Herzog, Cassel, Chemnitz, Großenhain, Reichenbach, Rudolfsbad und Lübeck; vertheilt in Rathenow, Stettin, Hensburg und Harburg;
- b) theilweise: für 1—3 Tage in Köln a. Rh.; für 1 Tag in Berlin II, Brandenburg, Kiel (nur bei Innungsmellern), Hannover, Wilhelmshaven, Wiesbaden, Düsseldorf, Cuxhaven und Begasal;
- c) vereinzelt: in Hamburg;
- d) überhaupt nicht: in Hamburg.

- a) für Alters- und Invaliden- sowie Kranken-Versicherung in: Osterburg, Rathenow, Wilsler, Götting, Bunsau, Götting, Erfurt, Halbersdorf, Nordhausen, Dortmund, Quedlinburg, Hensburg, Sakschwitz, Bielefeld, Osterburg, Herzog, Wiesbaden, Köln a. Rh., Chemnitz, Reichenbach i. B., Arnberg, Reubunow, Parchim, Hofsch, Barin und Cuxhaven;
- b) nur für Alters- und Invaliden-Versicherung in: Berlin I, Stolp, Ahrensbad, Altona, Wamsbitt, Elmshorn, Kiel, Preß, Rendsburg, Steinbeck, Wandsbek, Wilsler, Hannover, Harburg, Cassel, Grabow, Götting, Schwärin in Wandsburg, Jarrentin, Bremen, Hamburg und Lübeck; vereinzelt für verbodenes Material: in Köln a. Rh.; für nichtabgefordertes Bauwerkzeug: in Stuttgart.

Ueber Streiks in den auf der umliegenden Tabelle angeführten Poststellen ist wenig zu berichten. In Stolp fand eine partielle Arbeits einstellenung zwecks Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde statt. Diesbeuete dauerte zwei Tage und endete mit dem Siege der Gesellen. In Elmshorn entstanden Differenzen zwischen den Meistern und Gesellen wegen Abschaffung der Frühstückspause während der kürzesten Arbeitszeit, sowie wegen der Lohnauszahlung am Bau. Nach einflüßigem Streik wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß die Gesellen auf die Frühstückspause in der kürzesten Arbeitszeit verzichteten, die Meister dagegen die Auszahlung des Lohnes von den Bauten zugestanden. In Hensburg kam es wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten an den Bauten zu einem partiellen Streik, der bei Schluß dieser Mittheilung Aufnahme noch fortbauerte. In Betreff der Arbeitseinstellungen in Poststellen, welche sich auf dieser Statistik nicht bezieht haben, verweisen wir auf das Protokoll des zweiten Verbandtages.

Unfallverhütungsbestimmungen wurden

- a) erdungsgegemäß auf den Bauten angebracht in 22 Orten, und zwar: Osterburg, Colberg, Straßlau, Götting, Stahfurt, Ahrensbad, Elmshorn, Hensburg, Breß, Schleswig, Wandsbek, Ahneburg, Uelzen, Bielefeld, Cassel, Chemnitz, Großenhain, Leipzig, Hofsch, Nordenham, Hamburg und Lübeck;
- b) meistens waren die Bauten mit solchen versehen in 8 Orten: Berlin, Brandenburg und Hannover;
- c) theilweise in 16 Orten: Rathenow, Brestlau, Alkersleben, Halbersdorf, Osterburg, Altona, Zschow, Kiel, Nienstedten, Rendsburg, Ueterien, Harburg, Bielefeld, Bielefeld, Herzog, Rudolfsbad;
- d) selten bzw. mangelfast in 14 Orten: Weihensee, Neumünster, Pinnberg, Wilsler, Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, Köln a. Rh., Düsseldorf, Wilsheim a. d. Ruhr, Grabow, Götting, Schwärin, Jarrentin und Cuxhaven.

In den übrigen 26 Orten wurden Unfallverhütungsbestimmungen entweder garnicht angebracht oder es fehlten die diesbezüglichen Angaben.

Seite kaum kennt. Kurz, die hier auf unseren Bauplätzen durch die Hand blühende Methode ist direkt als das Bestreben, den Drill von der Arbeiter auf den Bauhof zu übertragen, zu charakterisieren. Einige drückende Beispiele hierfür sind in einem früheren Artikel der „Dr. Volksg.“ vom 21. v. Mts. beigebracht worden. Die Lohnliste weist bei fünfjähriger Arbeitszeit Schwankungen von M. 250 bis M. 850 auf, wiewohl wir uns nicht eines einzigen Arbeiters erinnern können, der diesen Maximallohn auch wirklich erreicht hätte. Die Tagelöhner bekommen natürlich noch weniger. Ein charakteristischer Zug liegt einer neulichen Vereinbarung an, nach welcher auf einigen Baustellen des Samstags bis 6 Uhr gearbeitet wird, wofür aber die 1/2-tägige Nachmittagspause wegfällt; aber auch diese Zeit wird vielfach nicht eingehalten, so daß die Gesellschaft auf solche Art um ihre Nachmittagspause an diesem Tage gebracht wird. In der minutiösen Einhaltung der Pausen ist übrigens der Pariser Kern besonders penibel. Wie es um die Kündigungssache steht, haben wir ebenfalls schon berichtet. Dem Gelbbüchlein liegt eine solche Kündigung Karte bei; einfach, aber prompt. Die Mitteilung erweist sich jetzt, was vor dem als Vorteil galt, daß die hiesigen Maurer auf die verschiedenen Sorten ihrer Berufsbranche eingeteilt sind, so daß sie abwechselnd, wie es gerade die fortwährende Bauarbeit mit sich bringt, mit Ziegeln, Steinen, Zerkeln oder Mauerwerk befaßt sind. Das geht, wie gesagt, bisher als Vorzug, jetzt werden fremde Spezial-Arbeiter, besonders Böhmern, die einseitig im Mauerwerk geschult sind, eingeführt. Diese drücken durch ihre Konkurrenz bei ihrer natürlich weit niedrigeren Lebensweise einseitig, wie der gleichzeitige intensiveren Stellung andererseits die Lebenshaltung des heutigen einseitigen Bauhandwerkers auf ein tieferes Niveau herab. Die hier und da nominell höhere Lohnzahlung ist ihnen gleichgültig durch die größere Intensität der Ausübung mehr als aus und macht den Lohndruck nur um so empfindlicher. Auf alle Fälle „erparnt“ der Unternehmer bei diesem Mobus der Arbeitsteilung, der neuerdings auch hiesigen Dörfer immer mehr um sich greift. Bei mangelnder Wachsamkeit gegen die ausländische Konkurrenz dürfte es auch auf der hiesigen Baustelle bald ebenso aussehen, wie allenthalben in der Hülfsbranche, wo auch mehr oder minder der einseitige dem fremden Arbeiter wich, und zu dem Allem kommt die Solidarität des hiesigen Unternehmertums, speziell der Bauarbeits, überall da, wo es gilt, dem Arbeiterinteresse ein Vorgehen zu bieten. Dafür ist der hiesige Ort ja bekannt als Vorgänger der Bureaukratie und der national-liberalen Industriekrise. So war vor etwa 2 Jahren in einer größeren Baustelle eines solchen Tages als modernes meno Lokal aus dem Gelbbüchlein, das Samstags zur Befähigung gelangt, das ominöse Wort „Aussetzen“ zu lesen; was (soviel wir ausführen der Arbeitszeit) für die Saison bedeutet. Auf Gegenüberstellung wurde den Arbeitern bedeutet, daß diese Maßnahme bereits den hiesigen Baustellen telephonisch „mitgeteilt“ sei. Die „Telephonische Mitteilung“, die auch ungewollt dafür eine Rolle spielt, tritt natürlich auch dann ein, wenn ein Arbeiter aus sonst einem Grunde, sei es nur etwa, weil er mißliebiger geworden, auf der einen Baustelle entlassen wurde, so daß es denselben nicht mehr möglich ist, an diesem Orte unterzukommen. Die Krone aber liegt allem dem liegt auf dem Doppelhaken Baustelle als ständige erscheinende Maß auf: Auf 1 des Nachweises hat fund, was den Leuten ohnehin bekannt ist, daß hier ständige Arbeitszeit in Geltung steht. Auf 2 ist ein offener Verstoß gegen die Gen.-O. indem er die Kündigungssache, die bisher schon vielfach nur auf dem Papier stand, auch formell aus der Welt schafft. Als „Mittel“ für die sofortige Entlassung ist eine ganze Reihe von Formallisten vorgelesen, so „Betrunkensein“, der allseitig fast alle Beteiligten vorwiegend der Unternehmer, „ungehörliches Betragen“ und was dergleichen dehnbare Begriffe sonst noch sind. Schluß muß man sein und die Gen.-O. gerichtet zur Disziplin. Die ungewollte Zustimmung, diese Zwangsordnung, die dem Unternehmer alles Recht in die Hand spielt, den Maurer aber zum Arbeitsfall erniedrigt, zu unterwerfen, was wie der rechte Hohn klingt, ist der trügerische Beweis für die bestehende Solidarität der hiesigen Bauarbeits dem Arbeiterinteresse gegenüber. Daran vorweg auch die Tatsache nichts zu ändern, daß solche Arbeiter-Regulativ vorläufig nur bei Doppel hinstellt. Gleichgültig für dieser Knechtungsversuch als Vorstoß gegen die junge Organisation aufzulösen. Die ist natürlich der hiesigen Unternehmerrippe ein Dorn im Auge und möchte man gerne in dieselbe Breche (schiefen, bezw. am liebsten sie ganz loslegen, wozu augenblicklich Doppel als Vornorm ausreicht ist. Diesen Auswüchsen des Unternehmerrückmutes gilt es nun entgegenzutreten.

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bewohnlichsten resp. Vertrauensmänner die Nr. 28, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

Wegen Raummangels mußten die Berichte aus Döbeln, Dortmund, Hlegnit, Bremen, Bergedorf und Lauenburg a. E. zur nächsten Nummer zurückgelegt werden.

Dresden, B. Haben Sie an dieser Stelle noch nie gesehen, daß das zu Manuskripten verwendete Papier nur auf einer Seite beschriebenen werden darf?

Stolz, B. Benutzen Sie doch zum Schreiben der Berichte schwache Tinte, die roste über auf die Augen der Leser eine unangenehm schädigende Wirkung aus.

Hannover, D. Wir erlauben, die Berichte über denartige Vorkommnisse, die denn doch wahrlich die Allgemeinheit nicht interessieren können, möglichst zu kürzen.

Leipzig, B. Lassen wir Sie auch noch darauf aufmerksam machen, daß das zu Berichten dienende Papier nur auf einer Seite beschriebenen werden darf?

Anzeigen.

Untergelchener ersucht die Kollegen um gefällige Mitteilung der Adresse des jüdischen Maurers Carl Schmidt aus B e r b e (Anhalt).

G. Stammer, Maurer, Altona, Reichenstr. 50, 3. Etage.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Cijper (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Eingelichene Fallstoffe Nr. 7. Sig: Altona.

Den dringlichen Verwaltungen zur gefl. Kenntnis, daß die vom Herrn Reichsanwalt genehmigten Statuten sich im Druck befinden und mit Ende der Woche zum Verkauf gelangen.

Der Vorstand.

In der Woche vom 29. Juli bis 4. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altona-Grumbach 49, Altona 800, Mainz 88,15, Berlin 4000, Zimmern 70, Wittenberg 100, Grefeld 100, Braunschweig 218,18, Weimar 80, Eisenach 100, Regensburg 70, D. Wilmersdorf 100, Auerberg 60, Wolfenbüttel 80, Breslau 400, Summa M. 6010,28.

Zufüsse erhielten: Weing. Nachsch. M. 60.

Altona, den 5. August 1894.

R. Reiff, erster Hauptkassier, Friedrichsbadstraße 28.

Achtung, Maurer Schönebergs und Berlin West!

Montag, den 12. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, Brunnenstraße 110, bei Rehner:

Oeffentliche Maurer-Versammlung.

Tagungsordnung:

1. Warum organisieren wir uns? Ref.: Kollege Silberstein.
2. Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeossen.

Zahlstelle Neustadt i. W.

Erstes Sommervergnügen

am Montag, den 13. August, Abends 6 Uhr, in „Stadt Allee“, bei Herrn Schmidt.

Um zahlreiche Beteiligung bittet Das Vergnügungs-Comité.

Telegramm.

Achtung, Maurer!

In Werden ist partieller Streik ausgebrochen. Zugzug fernhalten.

Versammlungs-Anzeiger

- für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands etc.
- Altona, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei J. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Breslau, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Berlin, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Bielefeld, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Bonn, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Braunschweig, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Bremen, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Dresden, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Eisenach, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Erfurt, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Gera, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Halle, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Hannover, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Hildesheim, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Köln, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Leipzig, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Magdeburg, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Mannheim, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Münster, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Nürnberg, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Osnabrück, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Potsdam, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Regensburg, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Reims, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Saarbrücken, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Siegen, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Stettin, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Stralsund, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Tübingen, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Ulm, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Worms, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Wuppertal, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
 - Zwickau, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.

- Altona, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Berlin, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Bielefeld, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Bonn, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Braunschweig, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Bremen, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Dresden, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Eisenach, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Erfurt, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Gera, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Halle, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Hannover, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Hildesheim, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Köln, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Leipzig, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Magdeburg, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Mannheim, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Münster, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Nürnberg, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Osnabrück, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Potsdam, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Regensburg, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Reims, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Saarbrücken, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Siegen, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Stettin, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Stralsund, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Tübingen, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Ulm, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Worms, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Wuppertal, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.
- Zwickau, Montag, 10. August, Abends 8 Uhr, bei H. H. Richter, Rennbahn 2.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.